

## **Katalog GERMAN SHORT FILMS - Verfahren Filmauswahl**

Der Kurzfilmkatalog soll die Vielfalt der deutschen Kurzfilmproduktionen abbilden. Es geht ausdrücklich nicht darum, die Interessen einzelner FilmemacherInnen oder Mitglieder durchzusetzen, sondern die interessantesten deutschen Kurzfilme des jeweiligen Jahrganges zu finden. Deshalb haben die Mitglieder der AG Kurzfilm vor einigen Jahren ein Auswahlverfahren erarbeitet:

1. Preisträger und Teilnehmer ausgewählter Festivals bzw. Wettbewerbe, die in einer „Setzliste“ festgeschrieben sind, werden automatisch in den Katalog aufgenommen
  
2. Mehrstufiger Auswahlprozess
  - 2.1 Vorschläge
    - 2.1.1 Jedes Mitglied kann eine bestimmte Anzahl von Filmen für den Auswahlprozess vorschlagen
    - 2.1.2 FilmemacherInnen können sich nicht direkt für den Katalog bewerben
  
  - 2.2 die vorgeschlagenen Filme werden durch die Mitglieder der AG Kurzfilm gesichtet und bewertet.
    - 2.2.1 Filme, die von vielen Mitglieder sehr gut bewertet wurden, sind in den Katalog aufgenommen
    - 2.2.2 Filme, die von vielen Mitglieder sehr schlecht bewertet wurden, werden im weiteren Auswahlprozess nicht mehr berücksichtigt
  
  - 2.3 Juryentscheidung
    - 2.3.1 alle nun noch im Auswahlprozess befindlichen Filme werden von einer Jury gemeinsam gesichtet und diskutiert
    - 2.3.2 die Zusammensetzung der Jury: 3 bis 5 AG-Kurzfilm-Mitglieder (rotierend), ein(e) externe(r) ExpertIn und eine Vertreterin der Geschäftsstelle
    - 2.3.3 die Jury entscheidet, welche der von ihr gesichteten Filme in den Katalog aufgenommen werden sollen, bis die insgesamt 100 Filme des jeweiligen Katalogjahrganges feststehen
    - 2.3.4 Die Jury entscheidet ebenfalls, welche Filme auf die DVDs „German Short Films“ und „German Short Films – Children and Youth Edition“ aufgenommen werden sollen
    - 2.3.5 Die Jury entscheidet zudem, welche Filme im Marktscreening in Clermont-Ferrand von der AG Kurzfilm präsentiert werden.